

·21 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 2. Dezember 2021
19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Wängi

Budget 2022



Gemeinde Wängi



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 2. Dezember 2021,
19.30 Uhr, im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung
in der Mehrzweckhalle Wängi**

Traktanden:

1. Protokolle Gemeindeversammlungen
 - 1.1 Gemeindeversammlung Dezember 2019
 - 1.2 Gemeindeversammlung Juli 2021
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1 Diego und Maria Di Roma, italienischer und portugiesische Staatsangehörige
 - 2.2 Antonio und Wanda Ferilli sowie ihre drei Kinder, italienischer Staatsangehöriger bzw. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika
 - 2.3 Enisa Bejtulji, nordmazedonische Staatsangehörige
 - 2.4 Patrik Dema, kosovarischer Staatsangehöriger
3. Budget und Steuerfuss 2022
4. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeinderat Wängi

Schutzkonzept COVID-19

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung schreibt eine Maskenpflicht während der Versammlung vor. Um das Führen einer Anwesenheitsliste zu erleichtern, bitten wir Sie, vorgängig auf dem Stimmausweis Ihre Telefonnummer sowie E-Mailadresse zu notieren.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einem Stimmausweis für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 erhalten haben.

Heft mit Botschaft und Anträgen

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können jederzeit gratis bei der Gemeindeverwaltung (058 346 95 45) bestellt oder abgeholt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.waengi.ch) abrufbar. Sollten Sie Fragen zu einzelnen Positionen haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stimmausweis

Der Stimmausweis (A5-Format) wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt.

Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Mittwoch, 1. Dezember 2021, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

INHALT

Protokolle	4
Einbürgerungsgesuche	17
Botschaft zum Budget 2022	20
Erfolgsrechnung	22
Investitionsrechnung	32
Finanzplan 2023 – 2026	35

1. PROTOKOLLE

1.1 Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wängi vom 5. Dezember 2019, 20.05 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wängi

Vorsitz:	Thomas Goldinger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Timo Bär, Gemeindegeschreiber
Stimmregister:	Stimmberechtigte 3 249
	Anwesende 123
	Absolutes Mehr 62
	Stimmbeteiligung 3.78 %

Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wängi teilnehmen, sowie an die Pressevertreter. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben in der vordersten Reihe Platz genommen, darunter auch Verena Rechsteiner, Innenarchitektin. Auch die Gäste werden durch den Gemeindepräsidenten willkommen geheissen.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger hält fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Gäste wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Marco Breitenmoser
- Beat Hofstetter
- Claudia Mock
- Andreas Rupper

Die Stimmzähler/innen werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1 Dema Arben,
kosovarischer Staatsangehöriger
 - 2.2 Rodrigues Carvalho Bruno,
portugiesischer Staatsangehöriger
3. Kreditantrag Renovation Gemeindehaus
4. Kreditantrag Sanierung Heiterschenbrücke
5. Budget und Steuerfuss 2020
6. Mitteilungen und Umfrage

Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht benutzt. Die Geschäfte werden in der angekündigten Reihenfolge behandelt.

Gemeindegeschreiber Timo Bär wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mit einem Tonband aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmer bestehen dagegen keine Einwände.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 ist auf den Seiten 4 – 6 der Botschaft abgedruckt. Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Einbürgerungsgesuche

Der Gemeinderat hat die Antragsteller zu einem persönlichen Gespräch eingeladen um zu überprüfen, ob diese den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, alle Anträge der Gemeindeversammlung vorzulegen und die Antragsteller zur Einbürgerung zu empfehlen. Aufgrund einer Gesetzesänderung erfolgt die Abstimmung nicht mehr geheim. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf Seite 7 beschrieben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Einbürgerungen von Arben Dema und Bruno Rodrigues Carvalho, beide wohnhaft in Wängi, zuzustimmen.

Gemeindebeschluss

Arben Dema wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi grossmehrheitlich erteilt.

Bruno Rodrigues Carvalho wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi grossmehrheitlich erteilt.

3. Kreditantrag Renovation Gemeindehaus

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erläutert der Gemeindeversammlung detailliert das Projekt «Renovation Gemeindehaus». Zusammengefasst beinhaltet die Renovation eine energetische Sanierung sowie eine Renovation des Erdgeschosses. Die energetische Sanierung umfasst den Ersatz aller Fenster, das Anbringen einer mineralischen Aussenwärmedämmung sowie das Dämmen des Daches und der Kellerdecke. Das Erdgeschoss erhält eine neue Schaltherhalle mit einem Diskret-Schalter sowie einem separaten Besprechungsraum. Zudem wird im Erdgeschoss eine rollstuhlgerechte Toilette und ein rollstuhlgängiger Schalter eingebaut. Ebenfalls werden alle Oberflächen erneuert und mittels internen Verglasungen mehr Transparenz und Sicherheit geschaffen. Die Kosten für die energetische Sanierung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund Fr. 600 000 (exkl. MwSt.). Für die Sanierung des Erdgeschosses werden Kosten von rund Fr. 665 000 (exkl. MwSt.) veranschlagt. Die Gesamtbaukosten (inkl. Honorare) belaufen sich somit auf Fr. 1483782.90. In der Botschaft wird der Kreditantrag Renovation Gemeindehaus auf den Seiten 8 und 9 beschrieben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit über Fr. 1500 000 für die Renovation des Gemeindehauses und der gleichzeitigen Entnahme von Fr. 350 000 aus der Spezialfinanzierung «Renovation Gemeindehaus» zuzustimmen.

Gemeindebeschluss

Der Kreditantrag für die Renovation des Gemeindehauses von Fr. 1500 000 und der gleichzeitigen Entnahme von Fr. 350 000 aus der Spezialfinanzierung «Renovation Gemeindehaus» wird einstimmig angenommen.

4. Kreditantrag Sanierung Heiterschenbrücke

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erläutert der Gemeindeversammlung den Kreditantrag Sanierung Heiterschenbrücke. Mit der Verbreiterung der Brücke wird die Ein- und Ausfahrt in die Murgstrasse für Lastwagen verbessert. Gleichzeitig wird der Einlenker Aadorferstrasse / Murgstrasse entlastet. Der Belag des Abschnittes der Heiterschenstrasse zwischen Brücke und Frauenfelderstrasse ist stark sanierungsbedürftig. Der Belag wird daher im Rahmen dieses Projektes erneuert und die Ein- und Ausfahrt in die Frauenfelderstrasse wird angepasst. Die Kostenschätzung rechnet mit einer Investition in der Höhe von Fr. 930 000.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für die Sanierung der Heiterschenbrücke in der Höhe von Fr. 930 000 zuzustimmen.

Gemeindebeschluss

Der Kreditantrag für die Sanierung der Heiterschenbrücke von Fr. 930 000 wird einstimmig angenommen.

5. Budget und Steuerfuss 2020

Das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) ist den Stimmberechtigten in schriftlicher Form zugestellt worden. Die Budgetzahlen sind mit ergänzenden Bemerkungen näher erläutert.

Das Budget 2020 wird durch den Gemeindepräsidenten abschnittsweise erläutert.

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung wird nicht gewünscht.

Die Diskussion zur Investitionsrechnung wird nicht gewünscht.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll, trotz des budgetierten Aufwandüberschusses, wie bisher bei 49 % beibehalten werden.

Die Diskussion über den Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2020 auf 49 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen;

Gemeindebeschluss

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2020 wird einstimmig auf 49 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
2. Das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird einstimmig genehmigt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt nochmals allen involvierten Personen und Vereinen für die Mitwirkung am Dorffest vom 22. Juni 2019. Es war ein sensationelles und schönes Dorffest. Gefühlt hat die gesamte Bevölkerung von Wängi am Dorffest teilgenommen.

Thomas Goldinger lädt alle Anwesenden herzlich zum Neujahrsapéro vom Donnerstag, 2. Januar 2020 ein.

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt den Anwesenden für ihr Mitmachen und Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung um 20.35 Uhr.

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Thomas Goldinger Timo Bär

1. PROTOKOLLE

1.2 Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wängi vom 1. Juli 2021, 19.00 Uhr, in der Dammbühlhalle Wängi

Vorsitz:	Thomas Goldinger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Lehmann, Gemeindeschreiber
Stimmregister:	Stimmberechtigte 3237
	Anwesende 168
	Absolutes Mehr 85
	Stimmbeteiligung 5.19 %

Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an die Pressevertreter. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben im vorderen Teil der Halle auf der rechten Seite Platz genommen. Auch die Gäste werden durch den Gemeindepräsidenten willkommen geheissen.

Aufgrund des geltenden Schutzkonzeptes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie werden die Gäste wie folgt namentlich protokolliert:

- Karin Eggenberger, Geschäftsführerin Spitex Wängi
- Traudi Schönegger, Präsidentin Spitex Regio Tannzapfenland
- Rikke Gubler, Geschäftsführerin Spitex Regio Tannzapfenland
- Ursula Wohlwend, Vorstandsmitglied Spitex Regio Tannzapfenland
- Jasmin Abt, Leiterin Steueramt Gemeinde Wängi
- Zita Wellauer, Bereichsleiterin Einwohnerdienste Gemeinde Wängi
- Olaf Kühne, Journalist Thurgauer Zeitung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Gäste wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Beat Hofstetter
- Sandra Hofmann

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Traktandenliste

1. Begehren um Einberufung einer Gemeindeversammlung
2. Information über Gemeinderatsentscheid zur Leistungsvereinbarung mit Spitex Regio Tannzapfenland
3. Spitex-Dienstleistungen ab 2022
4. Mitteilungen und Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Goldinger fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die traktandierte Geschäfte oder die Reihenfolge der Traktanden vorliegen.

Iwan Wüst erkundigt sich, bei welchem Traktandum er seinen Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung stellen soll. Gemeindepräsident Thomas Goldinger empfiehlt, den Antrag aufgrund der Thematik bei Traktandum 1 zu stellen. Iwan Wüst besinnt sich und gibt zu Protokoll, diesen erst bei Traktandum 4 zu stellen, da erst dann alle Informationen zur heutigen Versammlung vorliegen würden.

Es findet keine weitere Diskussion zur Traktandenliste statt. Die Geschäfte werden in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Thomas Goldinger bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen durch Handerheben zu melden, damit diesen Personen das Mikrofon übergeben werden kann. Im Anschluss werden selbige Personen darum ersucht, vor der eigentlichen Wortmeldungen deutlich ihren vollständigen Vor- und Nachnamen zu äussern.

Gemeindeschreiber Michael Lehmann wird heute Abend als Protokollführer amten.

1. Begehren um Einberufung einer Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger informiert über das Zustandekommen der heutigen Versammlung. Am 22. Februar 2021 ist der Gemeinde ein Begehren zur Durchführung einer Gemeindeversammlung gemäss §14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wängi eingereicht worden. Die schriftliche Begründung zum Begehren um Einberufung einer Gemeindeversammlung lautet wie folgt:

«Wir beantragen vor Unterzeichnung einer neuen Leistungsvereinbarung per 01.01.2022 mit einer Nachfolgeorganisation zur Spitex Wängi, dass das Verhandlungsergebnis öffentlich diskutiert, und über die Neuausrichtung abgestimmt werden muss. Es darf kein neuer Vertrag unterzeichnet werden, ohne Mehrheitsentscheid dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung.»

Die Gemeindekanzlei hat die Unterschriften geprüft und 1012 Unterschriften für gültig erklärt. Der Gemeinderat hat das Begehren am 9. März 2021 behandelt und festgestellt, dass das Begehren zur Einberufung einer Gemeindeversammlung zustande gekommen ist und damit eine Gemeindeversammlung durchzuführen ist. Gemäss §96 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht ist die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der Unterschriftenlisten durchzuführen.

Der Gemeinderat hat gleichzeitig festgestellt, dass die gewünschte Abstimmung im Widerspruch zu unserer Gemeindeordnung steht. Gemäss dieser liegt die Kompetenz und Verantwortung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Das Begehren um Einberufung einer Versammlung ist aber unzweifelhaft zustande gekommen, eine Gemeindeversammlung ist daher durchzuführen.

In einem solchen Fall ist die Gemeindeversammlung im Sinne einer Informationsveranstaltung durchzuführen, welche sich mit dem Begehren auseinandersetzt. In der Gemeindeordnung – der kommunalen Verfassung – werden in den §§22 und 28 die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates umschrieben. An diesen Stellen ist geregelt, dass der Gemeinderat alle Gemeindeangelegenheiten besorgt, welche nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, also sämtliche Geschäfte, welche

nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Diese Kompetenzen sind abschliessend in der Gemeindeordnung aufgeführt.

Dem Gemeindepräsidenten ist bewusst, dass dies nach einer solch eindrücklichen Sammlung von so vielen Unterschriften sehr formalistisch und fast schon «pingelig» wirken kann, dafür hat er jedes Verständnis. Man hat über 1000 Unterschriften gesammelt und kann nicht über die Anträge abstimmen. Aber dennoch sind dies die Rahmenbedingungen und alle haben sich daran zu halten.

Diese Regelungen in der Gemeindeordnung haben sich bis heute bewährt. Sie finden sich auch in allen Gemeindeordnungen des Kantons Thurgau so wieder, weil es für das Funktionieren des Staates und der Demokratie unabdingbar ist, solche Regelungen aufzustellen. Thomas Goldinger beendet seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

Beat Schwager meldet sich zu Wort. Er dankt für die Einladung zur Gemeindeversammlung und für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Er möchte festhalten, dass das Komitee nie das Ziel hatte, den Gemeinderat schlecht zu machen. Sie kämpfen für eine bestmögliche Spitex-Versorgung der Gemeinde, wie dies auch in den letzten Jahren der Fall war. Diese wurde nie in Frage gestellt, weder in finanzieller noch fachlicher Hinsicht. Er stellt dem Gemeinderat folgende Frage: Er möchte die Beweggründe wissen, weshalb die Einladung für die heutige Gemeindeversammlung nicht auf der Website der Gemeinde zu finden war.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erläutert, dass die Einladung zusammen mit dem Stimmrechtsausweis allen Stimmberechtigten einzeln zugestellt wurde und daher nicht auf der Website aufgeschaltet wurde. Das Anliegen wird für eine nächste Versammlung berücksichtigt.

Beat Schwager kommt zurück zu seinen Ausführungen und erläutert den in seinen Augen unglücklichen Ablauf der Kommunikation der Gemeinde. Der Bevölkerung ist die Kündigung der Leistungsvereinbarung sauer aufgestossen, zumal zu diesem Zeitpunkt keine neue Lösung präsentiert wurde. Zudem wurden die Auswirkungen der Kündigung nie im Detail erläutert. Weil diese wichtigen Inhalte fehlten, haben einige Bürger zusammen das Komitee gegründet. Sie wollten sich gegen den unqualifizierten Entscheid der

Gemeinde wehren. Anschliessend wurde dies dem Gemeindepräsidenten mitgeteilt.

Der Gemeindepräsident, so Beat Schwager, hat daraufhin den Gemeinderat informiert. Innerhalb von nur 4 Tagen wurden über 1000 Unterschriften gesammelt. Offenbar ist das Anliegen des Komitees bei der Bevölkerung auf Anklang gestossen. Anscheinend wurde der Gemeinderat daraufhin nervös und hat einige Tage darauf sofort in der Presse mitgeteilt, wie die neue Lösung – nämlich die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Tannzapfenland – aussieht. Offenbar hatte der Gemeinderat Angst vor dem Komitee. Dieses hat daraufhin die Sammlung der Unterschriften beendet, obschon noch lange hätte weiter gesammelt werden können. Der Gemeindepräsident wurde daraufhin gebeten, die neue Lösung nochmals zu diskutieren. Am folgenden Montag wurden die Unterschriften eingereicht und persönlich erläutert. Es wurde dem Gemeindepräsidenten Hand geboten für eine Aussprache oder neue Lösung. Die Folgen des Entscheides seien ja noch nicht absehbar. Karl Scheck, Präsident des Spitex-Vorstandes, wurde vom Entscheid der Gemeinde überrollt. Es folgte eine Aussprache im Vereinshaus Wängi zwischen Vertretern des Komitees und des Gemeinderates. Dabei wurde Frau Edith Wohlfender, Geschäftsleiterin des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) der Region Ostschweiz, beigezogen. Die Meinung von Frau Wohlfender ist nicht berücksichtigt worden, die Durchführung der Versammlung wurde somit unausweichlich.

Beat Schwager erläutert zudem die Kostenfrage. Diese würden bei seiner Kalkulation und ausgehend von der selben Anzahl Stunden um 40 % steigen. Die Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die Verteilung der Restkosten. Diese beinhalten alle Kosten, die nicht durch die Krankenkassen und die Leistungsbezüger übernommen werden. Die Frage taucht auf, weshalb die Gemeinde nun an einen neuen Ort gewechselt hat. Der Gemeinderat hat stur die Auflösung und Neuausrichtung durchgesetzt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger teilt mit, dass die die Frage bzw. Stellungnahme von Beat Schwager bei Traktandum 2 behandelt wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eine Beschlussfassung zu diesem Traktandum ist nicht vorgesehen, da es sich um eine reine Information / Diskussion handelt.

2. Information über Gemeinderatsentscheid zur Leistungsvereinbarung mit Spitex Regio Tannzapfenland

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erläutert die Hintergründe zum Entscheid, eine neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Tannzapfenland zu unterzeichnen. Die Politischen Gemeinden haben die Aufgabe, die ambulante Kranken- und Gesundheitspflege sowie die Hilfe und Betreuung zu Hause sicherzustellen (Gesetz über das Gesundheitswesen). Zu diesem Zweck wird mit einem entsprechenden Leistungserbringer (Spitex) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In Wängi erbringt der Verein Spitex-Dienste Wängi diese Leistungen. Über die langfristige Ausrichtung der ambulanten Krankenpflege in Wängi haben sich der Gemeinderat und die Spitex Wängi seit längerer Zeit intensiv auseinandergesetzt. Bereits im Zeitraum 2014/2015 wurde über Fusionen mit anderen Spitex-Organisationen verhandelt. Dabei wurden Gespräche mit den Spitex-Organisationen der Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen und Münchwilen geführt. Des Weiteren wurden Gespräche mit den Spitex-Organisationen Matzingen, Stettfurt und Thundorf geführt. Diese Fusionsverhandlungen scheiterten. Die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung blieb jedoch bestehen.

Die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohen Kosten führten dann im Jahr 2017 zur Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wängi, damit diese neu ausgehandelt werden konnte. Diverse eingeleitete Massnahmen haben dann aber nicht in diesem Ausmass gegriffen wie erhofft. Die strukturellen Probleme und die Kostenfrage blieben bestehen. In einer finanziellen Notlage bat die Spitex Wängi im Jahr 2019 den Gemeinderat um einen Notkredit bzw. um ein Darlehen von über 100 000 Franken, damit die Liquidität sichergestellt werden konnte. Diesem Darlehen hat der Gemeinderat bekanntlich entsprochen.

Im letzten Jahr wurde für die Spitex Wängi auf eigenen Wunsch und finanziert durch die Politische Gemeinde Wängi eine betriebswirtschaftliche Analyse durch die BDO AG, eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz, durchgeführt. Die wichtigste Handlungsempfehlung aus der Analyse war, dass die Überprüfung eines Zusammenschlusses angezeigt ist. Die aktuelle Grösse und Struktur der Organisation sei nicht genügend gross, um

wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden zu können. Daraufhin haben sich der Vorstand der Spitex Wängi und der Gemeinderat erneut mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinandergesetzt.

In Abwägung aller Kriterien und der Entwicklung bei der ambulanten Krankenpflege hat der Gemeinderat beschlossen, dass die strategische Ausrichtung in einer grösseren Organisation gefunden werden soll. Auch das Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau und der Vorstand der Spitex Wängi teilen diese Ausrichtung. Der Vorstand hätte diesen Schritt jedoch erst mittelfristig in drei bis fünf Jahren gesehen.

Der Gemeinderat war und ist der Überzeugung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Neuausrichtung gekommen ist. Dies ist der einzige Dissens zwischen dem Spitex-Vorstand und dem Gemeinderat. Die Ausrichtung hin zu einer grösseren Organisation wurde von allen Seiten bejaht, einig war man sich letztlich nur nicht über den Zeitpunkt.

Nach dem Grundsatzentscheid, dass der Schritt zu einer grösseren Organisation jetzt und nicht später gemacht werden soll, hat der Gemeinderat auf Grundlage von schon getroffenen Abklärungen die Verhandlungen weitergeführt und finalisiert. Die Verhandlungen konnten zum Abschluss gebracht werden und die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Tannzapfenland wurde unterzeichnet.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, damit eine tragfähige und langfristige Lösung für die wichtigen Spitex-Dienstleistungen in unserer Gemeinde sichergestellt zu haben. Gemeindepräsident Thomas Goldinger schliesst seine Erläuterungen zur Entscheidungsfindung des Gemeinderates und eröffnet die Diskussion.

Karl Scheck, Präsident des Vorstandes der Spitex-Dienste Wängi, meldet sich zu Wort. Er bringt Anmerkungen des Vorstandes ein. Karl Scheck dankt für das Vertrauen der Bevölkerung und des Teams und den grossen Zusammenhalt. Er dankt auch dem Vorstand und der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Der Zweck der Spitex ist die Erbringung von Dienstleistungen an die Bevölkerung. Ziel ist eine optimale, nicht willkürliche Betreuung. Zusatzdienstleistungen werden den Kunden direkt verrechnet, der Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Karl Scheck hat die letzten 11 Jahresrechnungen der

Politischen Gemeinde Wängi verglichen. 1.7% bis 3.5% des Gesamtbudgets (Schnitt: 2.5% bzw. 345 000 Franken) wurden für die Spitex aufgewendet. Was ihm hier aufgefallen ist: Die Gemeinde hat jährlich ein Minus budgetiert, jedoch immer besser abgeschlossen. Die Jahresrechnungen der Gemeinde haben in den letzten 11 Jahren rund 1.3 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. An keiner Gemeindeversammlung wurden die Spitex-Kosten diskutiert. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat diese Aufwendungen nie beanstandet.

Vor über 10 Jahren, so Karl Scheck, wurden die Spitex-Aufgaben vom Bund an die Kantone – und im Thurgau an die Gemeinden – delegiert. Die Kosten sind daher neu bei den Gemeinden angefallen. Die Gemeinden wurden damit «im Regen stehen gelassen», der Kanton hat die Kommunen nicht unterstützt. Neu sind die Gemeinden beitragsberechtigt, was heisst, dass ein Teil der Kosten durch den Kanton rückvergütet werden. Bis im Dezember 2020 wurde seitens Vorstand ein verträglicher und längerer Übergang für eine andere Lösung gewünscht. Der Spitex-Vorstand stimmt mit der Gemeinde überein, dass die Spitex-Dienste Wängi langfristig zu klein sind für ein eigenständiges Bestehen. Die Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde während der 2. Welle der Corona-Pandemie kam zum falschen Zeitpunkt. Statt einer Belohnung für die Mitarbeitenden folgte die Kündigung der Vereinbarung. Der Vorstand der Spitex-Dienste Wängi ist überzeugt, dass ein sachterer Übergang besser gewesen wäre, akzeptiert aber den Entscheid des Gemeinderates.

Bruno Schmid stellt Karl Scheck eine Frage zum Einverständnis des Spitex-Vorstandes zu einer Fusion mit einer anderen Spitex-Organisation. Er möchte wissen, aus welchem Grund der Vorstand mit einer Fusion einverstanden war. Eine kleine Organisation ist nicht grundsätzlich schlecht. Bruno Schmid hat das Gefühl, dass eine Lösung für ein Problem, welches es nicht gibt, gefunden wurde.

Karl Scheck erwidert, dass es jetzt keine Fusion mehr gibt, sondern eine faktische Übernahme der Aufgaben. Der Vorstand wusste, dass die Spitex Wängi zu klein ist, um zu überleben. Das Beispiel Tannzapfenland ist ein gutes Beispiel. Die Spitex Wängi war bei den Verhandlungen auch dabei, es kam jedoch nicht zu einem Abschluss.

Im Anschluss hat sich der Spitex-Vorstand auf die Spitex-Organisation Matzingen-Stettfurt-Thundorf fokussiert, es wurden auch Verhandlung geführt. Der Druck von verschiedenen Organisationen war bzw. ist immer noch hoch. Aus verschiedenen Gründen kam es nicht zu einem Abschluss, man verzichtete daher auf eine Fusion und wollte eigenständig bleiben. Die Gemeinde hat diese Entscheidungen stets mitgetragen.

Die Anforderungen an eine Spitex-Organisation steigen weiter, beispielsweise bei den Abrechnungen, der EDV, der Verwaltung usw. Diese Punkte kosten fast gleich viel wie bei einer grossen Organisation – die Fixkosten werden also im Verhältnis zur Anzahl Patienten zu gross. Die Studie der BDO AG ergab, dass eine Spitex mindestens 50 000 Einwohner umfassen müsste, um wirtschaftlich zu arbeiten. Mit der Aussage, dass die Zeit von kleinen Organisationen somit vorbei ist, schliesst Karl Scheck seine Ausführungen.

Beat Schwager schliesst sich der Stellungnahme von Karl Scheck an. Er ist nicht dagegen, dass aus wirtschaftlichen Gründen fusioniert werden soll. Aber Fusionen sind nicht immer besser. Er arbeitet beim Kanton und sieht verschiedene Haushalte, dadurch führt er Gespräche mit unterschiedlichen Personen, auch zum Thema Spitex. Beat Schwager nennt hier die Spitex Ermatingen, die wieder aus der Vereinbarung ausgestiegen ist und nun wieder eigenständig werden soll, offenbar hat dort die Fusion nicht funktioniert. Ein weiteres Beispiel sieht er in der Region Kreuzlingen. Die Gemeinde Güttingen steigt aus der Vereinbarung aus, da die Organisation zu gross geworden ist und die verschiedenen Dienstleistungen in einem kleineren Ort besser erbracht werden können. Auch in St. Gallen gab es Aufruhr. Viele Pflegende haben dort ihre Stellen gekündigt, da sie es im grossen «Kuchen» nicht mehr ausgehalten haben. Er erläutert weitere negative Punkte aus der fusionierten Spitex St. Gallen und beendet seine Wortmeldung damit.

Thomas Goldinger ergänzt die Stellungnahmen. Die Kündigung der Leistungsvereinbarung im Jahr 2017 erfolgte, um eine neue Vereinbarung auszuarbeiten. Die Ansätze wurden massiv reduziert und der Spitex Wängi «aufgezwungen». Dies war nicht einfach für die kleine Organisation. Daher wurde zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Gemeinde ein Darlehen gewährt. Die Spitex-Dienste Wängi kamen dann einigermaßen mit dem Geld zurecht.

Stefan Wohnlich führt seine Sicht als Privatperson, Bürger, Einwohner von Wängi aus. Auch er hat das Begehren unterzeichnet. Ihm wurde gesagt, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Spitex sei gekündigt worden, es gäbe keine Anschlusslösung, man sei planlos. Man sagte ihm, Stellen würden wegfallen. Eine Woche, nach dem er unterschrieben hat, wurde bekannt, dass dies nicht stimmt. Auch einer Gemeinde ist es nicht möglich, innerhalb von nur einer Woche eine Leistungsvereinbarung mit einer neuen Spitex-Organisation zu erarbeiten und zu unterzeichnen. Er stellt sich die Frage, ob der Spitex-Vorstand von Wängi in den Entscheid involviert war und ob die Mitarbeitenden informiert wurden. Stefan Wohnlich ist verärgert, dass ihm dies nicht mitgeteilt wurde. Beat Schwager habe ihm gesagt, der Verein Spitex-Dienste Wängi würde aufgelöst. Bekanntlich stimmt das nicht, es wurde nur die Vereinbarung gekündigt. Der Verein als solcher darf bestehen bleiben. Der Verein Spitex-Dienste Wängi könnte weiterhin als private Spitex tätig sein. Neu hat dieser keine Pflicht mehr, alle Aufgaben / Aufträge zu übernehmen. Man kann auch als private Spitex überleben.

Martin Schmid versucht, die Argumente zu verstehen, hat aber Mühe damit. Zwei gegensätzliche Aussagen stehen im Raum: Einmal ist die neue Leistungsvereinbarung teurer, einmal günstiger. Die kleine Grösse der Spitex Wängi könne nicht mehr aufrechterhalten werden. Er möchte wissen, was denn nun stimmt. Er stellt die Aussage in Frage, dass grössere Organisationen günstiger werden. Solche Fusionen sind manchmal auch bloss Modetrends. In kleinen Organisationen ist oftmals mehr Flexibilität vorhanden.

Martin Schmid ist jetzt aber nicht schlauer als vor der Versammlung. Vielleicht weiss es jemand, vielleicht auch nicht. Er kann dem Verlauf nicht folgen. Ist es nur eine Momentaufnahme oder wird es wirklich besser bzw. günstiger? Sind die Tarife nun höher oder tiefer? Es stellt sich die Frage, ob es immer um den letzten Franken gehen muss. Die Frage ist mehr, ist die Spitex der Bevölkerung dieses Geld wert? Die richtige Frage ist, wo das Geld eingesetzt werden muss. Letztlich zählt aber hauptsächlich die Qualität der Pflege. Die Nähe zur Spitex spiegelt die Nähe zum Volk und diese wiederum die Nähe zu den Pflegebedürftigen. Man soll nicht nur auf das Geld schauen, sondern auf die Qualität. Gute Qualität ist immer etwas teurer. Warum muss man grösser werden? Es wurde nie angezweifelt, dass der Gemeinde-

rat nicht entscheiden durfte. Es ist klar, dass der Gemeinderat durch den Souverän gewählt wurde, damit die Interessen der Bürger vertreten werden. Der Gemeinderat zeigt nun eine gewisse Arroganz gegenüber den Stimmbürgern. Vielleicht kann solchen Anliegen künftig mit mehr Feingefühl begegnet werden und etwas weniger arrogant. Er hat Vertrauen in den Gemeinderat, möchte aber ernst genommen werden. Er hat Mühe mit der Einsparung des letzten Frankens bei der Spitex.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger hofft nicht, dass dieser Entscheid als Arroganz gesehen wird. Auch die Spitex Regio Tannzapfenland ist eine regionale und somit volksnahe Organisation. Viele Mitarbeitende der heutigen Spitex Wängi sind auch nicht in Wängi zu Hause. Die Versorgung ist somit auch künftig nicht weit weg.

Weiter bezieht Thomas Goldinger Stellung zur Kostenfrage. Es ging dem Gemeinderat nie darum, den letzten Franken herauszupressen, dem Entscheid liegt ein langer Prozess zu Grunde, bei welchem auch die Ausrichtung massgeblich geprägt wurde. Er ist auch kein grosser Fan von Fusionen. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Kosten nicht steigen, Ziel ist aber, dass sich die Kosten künftig dem kantonalen Mittel annähern. Hauptgrund für die Auflösung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wängi war aber wirklich die strategische Ausrichtung und nicht die Geldfrage. Das Ergebnis aus dem Vergleich, die Spitex-Ausgaben in % des Gesamtbudgets zu messen, liegt im Auge des Betrachters. Diese Rechnung sieht deutlich anders aus, wenn die Spezialfinanzierungen vom Gesamtaufwand weggezählt werden (da diese nicht durch Steuern, sondern durch Gebühren finanziert werden) oder wenn die Ausgaben in Steuerprozenten gezeigt werden. Es war ein langwieriger Prozess, keinesfalls eine Kurzschlussbehandlung.

Iwan Wüst meldet sich zu Wort. Ihm ist wichtig, dass klargestellt wird, dass alles, was gesagt wird, keine Anfeindung an die Spitex Regio Tannzapfenland oder an die Vereinigung Pro Senectute darstellt. Er möchte wissen, weshalb genau dieser Wechsel vollzogen wird. Für den Januar 2022 errechnet er bei den aktuellen Tarifen und gleichbleibenden Stunden alleine Mehrkosten von 9 000 Franken. Nach seiner Kalkulation wird die neue Lösung teurer. Gemäss den heutigen Tarifen wäre dies so. Ihm ist bewusst, dass die neuen Tarife

erst im Jahr 2022 bekannt sind, da diese noch berechnet werden müssen. Er geht davon aus, dass dieser Kostenvergleich gemacht wurde. Der Gemeinderat erstellt das Budget, das Volk stimmt diesem zu oder lehnt dieses ab, analog bei der Jahresrechnung. Das Volk sagt, was zu teuer ist und was nicht. Leistungen von und für Wängi, wie sie heute erbracht werden, haben sich bewährt. Es ist viel Geschirr zerschlagen worden, man kann nicht mehr zurück auf Feld 1. Er fragt, ob der Gemeinderat die Verantwortung für die Mehrkosten trägt. Er versteht nicht, weshalb das Volk mehr ausgeben soll als bisher. Die Aussage des Gemeindepräsidenten ist aber richtig, so Iwan Wüst. Der Gemeinderat kann diese Leistungsvereinbarung bestimmen. Ein Jurist sagte ihm zwar, dass die Verselbständigung einer Verwaltungsorganisation vor die Gemeindeversammlung müsste. Dagegen zu prozessieren lohnt sich jedoch nicht.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger stellt klar, dass die Spitex keine Verwaltungseinheit darstellt und somit auch nicht verselbständigt werden kann. Die Spitex erbringt im Auftrag der Gemeinde Dienstleistungen, er vergleicht diese mit Dienstleistungen im Informatikbereich. Diesem Entscheid liegen aber, wie erwähnt, auch andere Faktoren zu Grunde. Er geht von einer Annäherung an das kantonale Mittel aus, sobald sich die Arbeit eingependelt hat. Dadurch müssen die Gesamtkosten sinken. Das Volk soll den Gemeinderat daran messen.

Benjamin Hörnlimann kann sich dem anschliessen. Er ist 25 Jahre alt und daher noch kein Leistungsbezüger der Spitex, aber vielleicht eines Tages seine Eltern. Er fragt sich, weshalb im Wängenerblättli alle Fakten mühsam zusammengesucht werden mussten. Er fragt den Gemeindepräsidenten an, weshalb an der heutigen Versammlung keine Folien gezeigt werden, wo die Details präsentiert werden. Gibt es allenfalls Gründe?

Thomas Goldinger erwidert, dass es heute so klingt, als ob die Spitex-Dienstleistungen abgeschafft würden – dem ist nicht so. Nur die Leistungsvereinbarung und der Leistungserbringer sind neu. Zur Frage nach den fehlenden Folien erklärt der Gemeindepräsident, dass diese bewusst weggelassen wurden. Dies hätte eine stundenlange Detaildiskussion bewirkt, und diese würde letztlich noch weniger Klarheit bringen. Diese Leistungsvereinbarungen sind hoch kom-

plex, so komplex, dass diese nicht auf wenige Folien gebracht werden können. Der Rahmen einer Gemeindeversammlung würde dadurch bei weitem gesprengt. Der Gemeinderat wollte an der heutigen Versammlung hauptsächlich die Beweggründe erläutern.

Thomas Goldinger gesteht ein, dass die Gemeinde mehr bzw. anders hätte kommunizieren können. Dass eine neue Leistungsvereinbarung bereits vorbereitet wurde und unmittelbar nach der Kündigung unterzeichnet würde, hätte bereits bei der Bekanntgabe der Auflösung der Vereinbarung aufgezeigt werden müssen. Dies hat letztlich zu dieser Verwirrung geführt.

Christa Zweifel geht es ums menschliche. Sie möchte wissen, was dieser Entscheid für die betreuten Personen heisst. Wird das Personal nun neu eingeteilt? Sind die gleichen Leute zuständig oder gibt es Änderungen? Was bedeutet das für die bestehenden Mitarbeitenden?

Thomas Goldinger erklärt, dass kein Abbau von Leistungen stattfindet. Es handelt sich zudem weiterhin um eine regionale Dienstleistung. Die Quantität und auch die Qualität der Spitex Regio Tannzapfenland wird im Vergleich zu heute nicht abgebaut, im Gegenteil. Mehr dazu folgt bei der Erläuterung zu Traktandum 3.

Claudia Schmid möchte wissen, wie viele der heutigen Angestellten der Spitex Wängi zur Spitex Regio Tannzapfenland wechseln.

Traudi Schönegger, Präsidentin der Spitex Regio Tannzapfenland, führt aus, dass die Geschäftsführerin mit allen Mitarbeitenden der Spitex Wängi Gespräche geführt hat. Alle Mitarbeitenden, die wollten, konnten zu den gleichen Konditionen zur Spitex Regio Tannzapfenland wechseln, in einem Fall sogar zu besseren Konditionen. Es haben total sechs Personen einen Vertrag unterzeichnet. Das Gebiet der Gemeinde Wängi kann somit vollständig abgedeckt werden. Bereits jetzt wurde schon die Dienstleistung der psychiatrischen Pflege für die Gemeinde Wängi erbracht, es fand also bereits eine Zusammenarbeit statt. Total wurde 19 Personen ein neuer Vertrag unterbreitet.

Gemäss Karin Eggenberger, Geschäftsführerin des Vereins Spitex-Dienste Wängi, arbeitet die Spitex Wängi aktuell mit 13 Vollzeitstellen, die bis heute angestellt sind.

Traudi Schönegger kommt auf die Anstellungsbedingungen zurück und erklärt, dass diese bei der Spitex Regio Tannzapfenland gleich sind wie bei der Spitex Wängi. Sämtliche Mitarbeitenden hatten zudem ein Wahlrecht, zur neuen Organisation überzutreten oder auf dieses Angebot zu verzichten.

Pierre Braun fragt an, weshalb die Spitex Regio Tannzapfenland 40 % teurer ist als die Spitex Wängi. Man kann das nicht verstehen.

Thomas Goldinger erläutert, dass die Kosten für die Restfinanzierung der Spitex Wängi in absoluten Zahlen höher sind als beispielsweise die Kosten der Gemeinde Aadorf mit rund doppelt so vielen Einwohnern. Das kann nicht aufgehen. Es ist daher nicht denkbar, dass die Kosten um 40 % steigen. Er rät dazu, diese Frage zusammen mit der ersten Jahresrechnung, bei welcher die neue Organisation ihre Arbeit aufgenommen hat, zu beantworten.

Beat Schwager erwidert, dass wenn die Ansätze 2021 verglichen werden, 40 % richtig sind. Konkreter interessiert ihn, wo genau die Kosten sinken würden.

Thomas Goldinger erklärt, dass verschiedene Faktoren massgebend sind. Man kann nicht alle Punkte 1:1 vergleichen. Die Kündigung und Neuausrichtung der Spitex-Leistungen waren sicher keine willkürlichen Handlungen. Man kann jedoch nicht die alten mit den neuen Tarifen vergleichen. Der Gemeinderat ist nach wie vor von einer Annäherung der Kosten ans kantonale Mittel überzeugt.

Heidi Furrer meldet sich zu Wort. Sie vertraut dem Gemeinderat, dieser hat den Entscheid betreffend Spitex nicht blauäugig gefällt. Es ist auch gar nicht möglich, dass alle Mitarbeitenden zur neuen Organisation kommen wollen. Neu wird der Bereich Hauswirtschaft durch die Pro Se-nectute abgedeckt. Jeder Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, das Angebot anzunehmen. In einem der Leserbriefe wurde ausgeführt, wie es sich anfühlt, wenn weniger Arbeit zu erledigen ist. Sie ist daher überzeugt, dass ein Zusammenschluss sinnvoll ist.

Peter Stark hat Zweifel an den Zahlen von Beat Schwager. Gestern hat er gesagt, dass nur zwei Personen zu Spitex Tannzapfenland wechseln. Offenbar stimmt das nicht. Es fällt auf, dass Beat Schwager immer nur für sich schaut und für sich

selbst immer Vorteile herausholt. Sein Wohl steht immer an erster Stelle. Peter Stark kann daher die Aussagen von Beat Schwager nicht glauben.

Thomas Goldinger bittet, auf jegliche Mutmassungen andere Personen betreffend zu verzichten.

Daniel Kressig hörte heute viele Voten: Es geht um einzelne Details, ums Personal, um die Betreuung, um die Patienten, auf der anderen Seite aber auch um die Gemeinde und die Steuern. Es geht also um alles. Diese Materie ist enorm komplex. Er geht auch davon aus, dass das Erstellen der Abrechnungen und deren Nachvollziehbarkeit hoch komplex sind. Er hat Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser alle Möglichkeiten abgewogen hat und ist sich sicher, dass dies die richtige Lösung ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eine Beschlussfassung zu diesem Traktandum ist nicht vorgesehen, da es sich um eine reine Information / Diskussion handelt.

3. Spitex-Dienstleistungen ab 2022

Gemeindepräsident Thomas Goldinger informiert bei diesem Traktandum über die Spitex-Dienstleistungen ab 2022 in Wängi, die durch die Spitex Regio Tannzapfenland erbracht werden. Die Spitex Regio Tannzapfenland betreut heute die Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen, Münchwilen, Rickenbach und Sirnach. Entstanden ist diese Organisation durch eine Fusion im Jahr 2018. 2021 kam die Gemeinde Rickenbach hinzu.

Die Spitex Regio Tannzapfenland betreut diese Gemeinden mit ca. 64 bis 70 Mitarbeitenden und bietet die folgenden Leistungen ab 2022 auch für die Gemeinde Wängi an:

- Abklärung und Beratung (KLV A)
- Behandlungspflege (KLV B)
- Grundpflege (KLV C)
- Palliative Care
- Akut- und Übergangspflege
- Psychiatrische Pflege
- Spätdienst (bis mindestens 22.00 Uhr verfügbar)
- Nacht-Pikett-Dienst (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr)
- Hauswirtschaft und Sozialbetreuung
- Mahlzeitendienst

Die Mahlzeiten werden in Wängi auch weiterhin durch das Wohn- und Pflegezentrum Neuhaus in Wängi zubereitet. Die Auslieferung erfolgt neu über die Spitex Regio Tannzapfenland. Somit steht der Bevölkerung von Wängi auch ab dem Jahr 2022 ein sehr gutes Angebot an Spitex-Dienstleistungen zur Verfügung. Der Gemeindepräsident beendet seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

Gaby Hasler bedauert, dass nie von den hauswirtschaftlichen Leistungen gesprochen wurde. Sie bittet, die Details zu diesem Bereich im Detail zu erläutern.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erklärt, dass diese Dienstleistungen neu durch die Pro Senectute erbracht werden. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eine Beschlussfassung zu diesem Traktandum ist nicht vorgesehen, da es sich um eine reine Information / Diskussion handelt.

4. Mitteilungen und Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Goldinger hat keine Mitteilungen vorzubringen und eröffnet die allgemeine Umfrage.

Iwan Wüst nutzt die Möglichkeit, sein Anliegen zu erläutern. Gemäss ihm vertrauen die Parteien dem Gemeinderat, was er super findet. Ansonsten müssten ja die Personen ausgewechselt werden. Eine andere Möglichkeit ist die Form der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat spürt die Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig. Seit Jahrzehnten ist er Kunde der Spitex, die jetzt in einem führungslosen Zustand schwebt. Die Spitex-Versorgung ist wichtig für die Bevölkerung, vom Gemeinderat wünscht er sich künftig bessere und zeitnähere Informationen.

Iwan Wüst führt seinen Antrag, die Gemeindeordnung zu ändern, aus. Bei einem Ja zu seinem Antrag fasst der Gemeinderat den Auftrag, die Änderung der Gemeindeordnung an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen. Sein Antrag kann daher lediglich für erheblich erklärt werden, da dieser im Anschluss durch den Gemeinderat geprüft werden muss. Der Antrag von Iwan Wüst lautet wie folgt:

Die Gemeindeordnung soll beim §22, Befugnisse der Gemeindeversammlung, wie folgt angepasst werden:

Die Gemeindeversammlung bestimmt, mit wem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung für die ambulante Gesundheitsversorgung und Hauswirtschaft abschliessen wird. Der Gemeinderat wird in der Vorbereitung durch die Fachkommission Gesundheit unterstützt. Der Gemeinderat akzeptiert diese unabhängige Fachkommission Gesundheit (ohne Einsitz eines Gemeinderates) als Beirat zum Gemeinderat. Alle Gespräche und Abklärungen zum Thema der ambulanten Gesundheitsversorgung und der Hauswirtschaft sind gemeinsam durchzuführen. Die Fachkommission Gesundheit vertritt auch die Interessen der Patienten und Kunden nach aussen.

Ob ein Verein gegründet wird oder der Zweck des bestehenden Vereins Spitex Wängi angepasst wird ist noch offen. Wichtig ist, dass aus diesem Verein die Mitglieder der Fachkommission gewählt werden.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger führt die rechtlichen Bestimmungen zum vorliegenden Antrag aus. Dieser konkrete Antrag ist korrekt gestellt worden, es handelt sich allerdings um ein nicht traktandiertes Geschäft. Nach Abschluss der Diskussion über den Antrag wird darüber abgestimmt, ob der Antrag als erheblich erklärt werden soll. Bei einem Ja geht dieser zur Prüfung an den Gemeinderat, welcher der Stimmbevölkerung wiederum Antrag auf Beschlussfassung stellt.

Thomas Goldinger teilt mit, dass solche Anträge in der Regel an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt werden. Bei der geforderten Anpassung der Gemeindeordnung wird allenfalls direkt an der Urne abgestimmt. Dies wird geklärt, sofern der heutige Antrag angenommen wird. Im Moment ist dies jedoch noch nicht relevant. Er eröffnet die Diskussion.

Roman Krucker hat eine Frage an Iwan Wüst. Die nächste Gemeindeversammlung findet im Dezember 2021 statt. Erst dann entscheidet das Volk definitiv über den Inhalt des Antrages. Dieser wird also erst wirksam für die neue Spitex-Organisation, nicht aber jetzt. Er rechnet damit, dass die Inkraftsetzung frühestens auf das Jahr 2025 erfolgen könnte.

Iwan Wüst stimmt der Aussage von Roman Krucker zu, diese ist korrekt. Der heutige Antrag hat nichts mit dem Wechsel zur Spitex Regio Tannzapfenland zu tun. Das Komitee glaubt, dass in zwei bis drei Jahren allenfalls wieder gewechselt werden könnte. Sollte dies nicht notwendig sein, ist das auch gut. Iwan Wüst möchte, dass die Gemeindeversammlung die Finger auf dieser Thematik hat. Man kann nicht zurück auf Feld 1. Es geht ihm mehr um die Art und Weise, wie dies jetzt geschehen ist. So, wie der Ablauf jetzt war, ist es sicher nicht richtig. Er möchte keine Wiederholung.

Toni Wohlwend spitzt seit 1½ Stunden die Ohren. Als normaler Bürger ist er gleich weit wie vor der Versammlung. Extreme Zahlen wurden genannt. Er kommt zum Schluss, dass eine von beiden Seiten nicht die Wahrheit sagt. Die Zahlen von Stefan Wohnlich und Karl Scheck sind in seinen Augen korrekt. Er ist der Meinung, dass ein Zusammenschluss die Kosten senken muss, da die Fixkosten wie IT, Miete usw. besser verteilt werden können. Der Gemeinderat hat anfangs nicht gut kommuniziert. Der Gemeinderat hat jetzt aber alles nachgeholt und seine Kompetenzen genutzt. Er vertraut dem Gemeinderat und möchte beliebt machen, es ihm gleich zu tun. Toni Wohlwend glaubt, dass die Kommunikation bei einem Neuanschluss sofort erfolgen muss, auch zur Kostenfrage. Er möchte bei einem nächsten Mal mehr Zahlen hören. Er ist ebenso der Ansicht, dass sich die Gemeinde Wängi dem Durchschnitt annähern muss. Er ist auch dafür, dass man dem Gemeinderat auf die Finger schaut, aber erst dann etwas machen soll, wenn es wirklich notwendig ist. Jetzt ist sein Vertrauen zum Gemeinderat aber klar da.

Stefan Wohnlich bittet die Anwesenden, den Antrag von Iwan Wüst nicht zu unterstützen. Er arbeitet selber für eine grosse Unternehmung, welche über 450 Firmen (Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen usw.) berät. Er berät diese bei Zusammenschlüssen, aber auch bei Auflösungen und Verselbständigungen. Er würde sich hüten, zu sagen, eine grosse oder eine kleine Organisation sei perfekt. Perfekt gibt es nicht. Es ist immer eine Frage des richtigen Weges, der aber auch nicht immer richtig sein kann. In dieser Branche gibt es viel Bewegung. In einem Jahr kann schon wieder alles anders sein, das ist sogar ganz sicher so. Die Aufgabe und Form einer Spitex-Organisation verändert sich stetig. Die Corona-Pandemie hat einen Imageverlust für Heime verursacht. Dieser musste danach von den

Spitex-Organisationen aufgefangen werden. Auch der Ruf nach einer 24-Stunden-Spitex ist da. Nach diesem Abend kann man nicht durchblicken, so Stefan Wohnlich. Eine Leistungsvereinbarung ist auch nach 5 Stunden nicht zu verstehen, wie soll denn dies an einem einzigen Abend möglich sein? Die Materie ist sehr komplex. Ob die neue Lösung günstiger ist oder nicht, das kann nicht einmal er sagen. Man kann es nur hoffen. Aber es gibt viele andere Faktoren, die aufgezeigt wurden. Die Versammlung kommt nicht darum herum, dem Gemeinderat zu vertrauen. Die Gemeinderatsmitglieder und auch der Ressortvorsteher haben sich in die Arbeit hineingekniet, das kostete sehr viele Stunden ihrer Zeit. Man kann für solche Fragen Begleitkommissionen einsetzen, die wissen aber am Ende auch nicht viel mehr. Irgendjemand muss nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, dieses Vertrauen muss dem Gemeinderat entgegengebracht werden. Nach ihm ist eine Versammlung nicht in der Lage, dies zu entscheiden, da die Detailfragen viel zu komplex sind, um sie zu verstehen. Sollte dies geschehen, dauern Gemeindeversammlungen künftig sieben bis acht Stunden, um fundiert zu entscheiden. Der Gemeinderat hat das Vertrauen von Stefan Wohnlich. Er will nicht werten, ob der getroffene Entscheid richtig oder falsch ist, man muss auch Vertrauen haben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger schreit zur Abstimmung. Die Stimmbürger haben die Möglichkeit, den bereits verlesenen Antrag für erheblich zu erklären. Die Stimmen werden ausgezählt:

Anzahl Ja-Stimmen:	49
Anzahl Nein-Stimmen:	83
Total abgegebene Stimmen:	132

Gemeindebeschluss

Der Antrag um Erheblicherklärung des vorliegenden Antrages von Iwan Wüst wird mit genanntem Stimmenverhältnis abgelehnt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger setzt die allgemeine Umfrage fort.

Otto Müller meldet sich mit einem anderen Anliegen zu Wort. Er möchte den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen, hauptsächlich im Gebiet Berg, besprechen. Diese wurden für rund 2,3 Mio. Franken erneuert und entwässert. Diese Strassen müssen unterhalten werden. Bei der Gemeinde kommt es ja nicht so auf das Geld an. Er fragt an, wann diese Strassen unterhalten werden. Konkret geht es um neun Regenwasserschächte, von denen acht kein Wasser schlucken. Für den Unterhalt der Strassen werden nach seiner Schätzung ca. 500 bis 1000 m³ Kies benötigt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger nimmt das Anliegen entgegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt den Anwesenden für ihr Mitmachen und Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung um 20.55 Uhr.

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Thomas Goldinger	Michael Lehmann

2. EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Die Bewerber erfüllen die bundes- und kantonalrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Der Gemeinderat hat zudem alle Gesuchsteller an eine Sitzung eingeladen und dabei zu verschiedenen Themen befragt. Aufgrund dieser Besprechungen hat der Gemeinderat entschieden, die Gesuche der folgenden Bewerber der Gemeindeversammlung vorzulegen.

2.1 Diego und Maria Di Roma

bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 17. September 2019 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Diego Di Roma ist italienischer Staatsangehöriger und am 28. Juni 1965 in Wattwil geboren. Maria Di Roma ist portugiesische Staatsangehörige und am 14. August

1964 in Angola geboren. Die Familie Di Roma lebt seit Anfang März 1993 in Wängi. Herr Di Roma absolvierte seine schulische Ausbildung in Necker, St. Gallen, und machte danach eine Ausbildung zum Bäcker-Konditor. Seit 1997 arbeitet er als Versicherungsberater bei der Baloise Versicherung AG in Aadorf. Frau Di Roma absolvierte ihre schulische Ausbildung in Angola und kam 1984 in die Schweiz. Sie arbeitet als Teilzeitangestellte bei der CStaffing Agency als Promotorin.



2.2 Antonio und Wanda Ferilli sowie ihre drei Kinder

bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 11. Oktober 2020 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Antonio Ferilli ist italienischer Staatsangehöriger und am 31. Dezember 1970 in Chur geboren. Wanda Ferilli ist Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika und am 7. November 1972 in den Vereinigten Staaten von Amerika geboren. Die Kinder Matteo Ferilli, Lorenzo Ferilli und Alessio Ferilli sind in den Jahren 2003, 2006 und 2009 in der Schweiz geboren. Die Familie Ferilli lebt seit Anfang Okto-

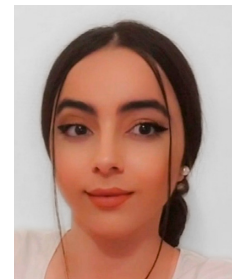


ber 2006 in Wängi. Herr Ferilli absolvierte seine schulische Ausbildung in Chur und machte dann eine Lehre als Zahntechniker. Seit 2015 arbeitet er als Senior Global Product Manager bei der Firma Ivoclar Vivadent AG in Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Frau Ferilli absolvierte ihre schulische Ausbildung in den Vereinigten Staaten von Amerika und kam 1996 in die Schweiz. Sie arbeitet als Teilzeitangestellte bei der Zahnarztpraxis Meyenberger in Wil als Dentalhygienikerin. Den gleichen Beruf übt sie zudem in einem Teilzeitpensum bei der Zahnarztpraxis am Ring in Frauenfeld aus. Der älteste Sohn, Matteo Ferilli, absolvierte seine schulische Ausbildung in Wängi. Aktuell ist er in Ausbildung zum Fleischfachmann EFZ bei der Firma Danko in Aadorf. Die beiden jüngeren Kinder, Lorenzo Ferilli und Alessio Ferilli, absolvieren ihre schulische Ausbildung in Wängi.

2.3 Enisa Bejtulji

ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 11. November 2020 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist nordmazedonische Staatsangehörige und am 22. November 2003 in Winterthur geboren. Die gesamte schulische Ausbildung absolvierte sie in Wängi.

Enisa Bejtulji absolviert zurzeit eine Ausbildung als Detailhandelsfachfrau EFZ im Volg Affeltragen (Genossenschaft Landi Matzingen). Sie lebt seit dem Jahr 2007 in Wängi.



2.4 Patrik Dema

ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 27. Januar 2021 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist kosovarischer Staatsangehöriger und am 15. November 2003 in Frauenfeld geboren. Die gesamte schulische Ausbildung absolvierte er in Wängi. Patrik Dema

absolviert zurzeit eine Ausbildung als Kaufmann EFZ bei der AC Keramik GmbH in Zuzwil. Er lebt seit seiner Geburt in Wängi.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Einbürgerungen von Diego und Maria Di Roma, Antonio und Wanda Ferilli sowie ihrer drei Kinder, Enisa Bejtulji und Patrik Dema, alle wohnhaft in Wängi, zuzustimmen.

3. BUDGET UND STEUERFUSS 2022

Botschaft zum Budget 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget für das Jahr 2022 mit ergänzenden Bemerkungen und den Anträgen des Gemeinderates. Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 dient Ihrer Orientierung.

Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 49 % (wie bisher). Die Erfolgsrechnung beinhaltet Aufwendungen von Fr. 15 201 000 und Erträge von Fr. 15 004 800. Es wird somit ein Aufwandüberschuss von Fr. 196 200 erwartet. Der Aufwandüberschuss lässt sich mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital decken. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 3 820 000 vorgesehen.

Ansonsten bewegt sich das Budget im Rahmen der Vorjahre mit weiterhin hohen und zum Teil steigenden gebundenen Ausgaben. Die Budgetierung des Steuerertrages gestaltete sich aufgrund der aktuellen Lage in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als schwierig. Der Steuerertrag wird jedoch vorsichtig optimistisch etwas höher budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern dagegen sind deutlich höher budgetiert als im aktuellen Jahr.

In der Investitionsrechnung fallen die Investitionen mit netto knapp vier Millionen Franken wieder höher aus als im laufenden Jahr. Die Investitionen in die Infrastruktur der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung erfordern erhebliche finanzielle Mittel.

Der Steuerfuss soll trotz des erwarteten Aufwandüberschusses beibehalten werden.

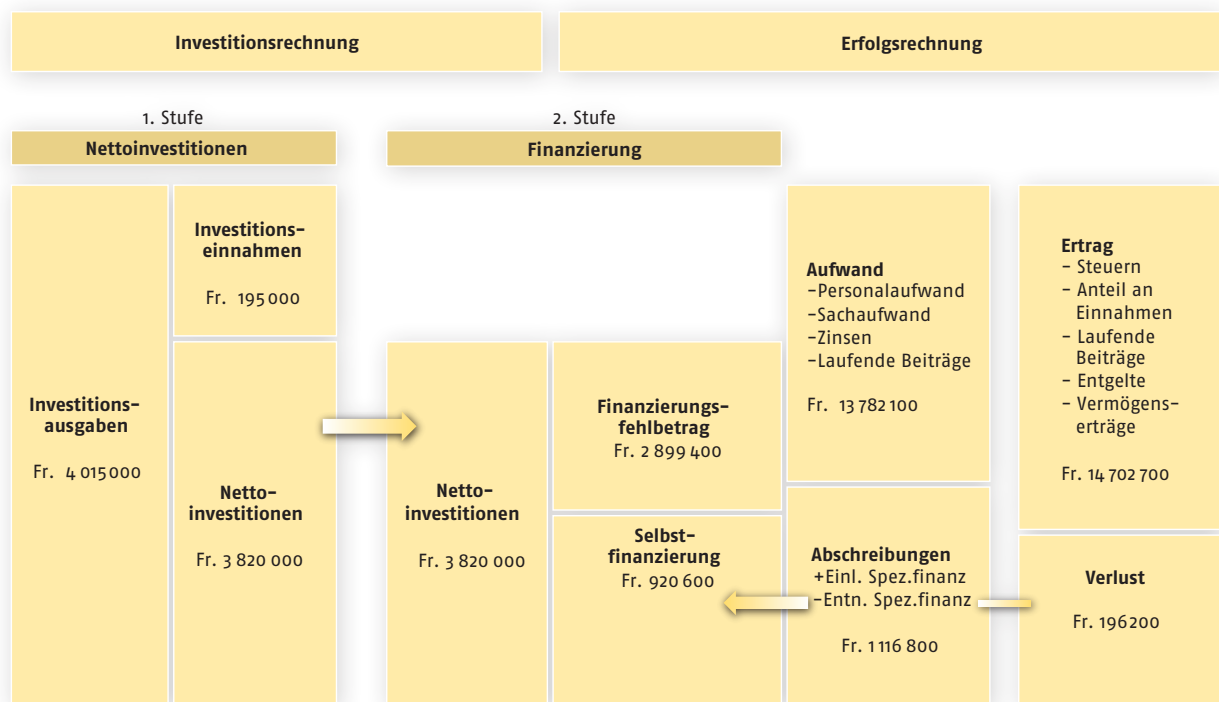
Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2022 auf 49 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Wängi, 5. Oktober 2021
Der Gemeinderat Wängi

Schematische Darstellung Budget 2022



ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 261 800	515 000	1 231 580	493 900	1 213 270.93	517 943.78
Nettoaufwand		746 800		737 680		695 327.15
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	759 800	418 500	676 260	357 300	614 387.35	357 167.62
Nettoaufwand		341 300		318 960		257 219.73
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	652 800	40 300	639 320	43 250	559 154.78	36 902.80
Nettoaufwand		612 500		596 070		522 251.98
4 GESUNDHEIT	885 200	130 000	1 052 000	207 400	1 018 471.36	170 320.50
Nettoaufwand		755 200		844 600		848 150.86
5 SOZIALE SICHERHEIT	1 758 300	477 600	1 902 300	508 500	1 655 603.87	662 917.30
Nettoaufwand		1 280 700		1 393 800		992 686.57
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1 740 300	510 900	1 628 750	498 090	1 783 098.75	645 625.05
Nettoaufwand		1 229 400		1 130 660		1 137 473.70
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	2 720 100	2 287 900	2 746 610	2 321 420	2 509 265.51	2 106 302.06
Nettoaufwand		432 200		425 190		402 963.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	5 385 400	5 264 400	5 226 270	5 134 690	5 239 980.69	5 216 194.04
Nettoaufwand		121 000		91 580		23 786.65
9 FINANZEN UND STEUERN	37 300	5 360 200	36 700	5 035 640	37 626.24	5 359 610.63
Nettoertrag	5 322 900		4 998 940		5 321 984.39	
TOTAL	15 201 000	15 004 800	15 139 790	14 600 190	14 630 859.48	15 072 983.78
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		196 200		539 600	442 124.30	
	15 201 000	15 201 000	15 139 790	15 139 790	15 072 983.78	15 072 983.78

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 261 800	515 000	1 231 580	493 900	1 213 270.93	517 943.78
0110 Legislative	59 900	3 600	45 400	3 600	56 121.45	3 600.00
0120 Exekutive	262 500		264 200		247 733.80	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	273 100	360 000	260 400	351 000	269 747.96	343 618.93
0221 Gemeindekanzlei	409 300	46 400	411 500	46 300	394 686.18	46 365.20
0222 Bauverwaltung	140 700	60 000	131 400	43 000	137 511.24	82 025.65
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	116 300	45 000	118 680	50 000	107 470.30	42 334.00

o ALLGEMEINE VERWALTUNG

o Allgemeine Verwaltung

Ein Grossteil der einzelnen Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr aufgrund gleicher Gegebenheiten unverändert.

0222 Bauverwaltung

Im Vergleich zum Budget 2021 wird mit höheren Gebührenerträgen (Baubewilligungen) gerechnet.

0110 Legislative

Die Rechnungsprüfungskommission hat dem Gemeinderat beantragt, zur Prüfung der Rechnung eine externe Revisionsgesellschaft beizuziehen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag stattgegeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 10 000 pro Jahr.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	759 800	418 500	676 260	357 300	614 387.35	357 167.62
1400 Allgemeines Rechtswesen	306 400	60 000	280 600	60 000	260 797.40	56 129.52
1500 Feuerwehr	314 000	314 000	252 800	252 800	276 042.95	276 042.95
1610 Militärische Verteidigung	48 200		48 160		13 348.80	
1620 Zivilschutz	87 700	44 500	92 900	44 500	62 091.10	24 995.15
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	3 500		1 800		2 107.10	

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandsschaft Münchwilen steigt im Vergleich zu den Vorjahren. Wir gehen davon aus, dass die Kosten hoch bleiben werden.

1500 Feuerwehr

Aus Sicherheitsgründen muss die gesamte mittlerweile

15-jährige Brandschutzkleidung für Fr. 75 000 ersetzt werden.

1610 Militärische Verteidigung

Der abschliessende Teil der Erneuerung der Küche im Schützenhaus Salen erfolgt 2022. Zudem wird der Bodenbelag erneuert.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	652 800	40 300	639 320	43 250	559 154.78	36 902.80
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	31 000		6 000		819.05	
3210 Bibliothek	81 800	40 300	87 220	43 250	73 948.78	36 902.80
3290 Kultur	156 900		149 980		135 887.95	
3410 Sport	328 900		336 870		295 678.45	
3421 Parkanlage	54 200		59 250		52 820.55	

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Aufgrund diverser, erwarteter Projekte wird mit höheren Beiträgen an die Denkmalpflege gerechnet.

3290 Kultur

Die früher nach Festivitäten aufgeteilten Konten wurden aufgehoben und neu in einem Konto zusammengefasst.

3410 Sport

Neu übernehmen die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Schwimmbad am Sonnenberg einen jährlichen Betriebskostenbeitrag. Für die Gemeinde Wängi beläuft sich dieser auf Fr. 12 000.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	885 200	130 000	1 052 000	207 400	1 018 471.36	170 320.50
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	520 000		505 000		487 561.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	336 700	130 000	518 500	207 400	502 043.36	170 320.50
4310 Alkohol- und Drogenprävention	28 000		28 000		28 317.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	500		500		550.00	

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten für die Pflegefinanzierung wurden gemäss kantonaler Empfehlung budgetiert.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Kostenprognose für die Spitex-Dienstleistungen wurde zusammen mit der Spitex Regio Tannzapfenland erstellt.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	1 758 300	477 600	1 902 300	508 500	1 655 603.87	662 917.30
5120 Prämienverbilligungen	530 000	100 000	525 000	80 000	503 552.70	115 170.60
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13 600	7 600	13 700	7 500	13 907.05	7 625.00
5350 Leistungen an das Alter	3 500		6 300		6 557.85	2 611.95
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	95 000	46 000	85 000	71 000	65 869.65	58 079.20
5440 Jugendschutz	22 000		22 000		18 767.40	
5450 Leistungen an Familien	62 000		62 000		62 171.35	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	624 000	184 000	869 000	261 000	611 470.37	343 667.70
5730 Asylwesen	185 000	140 000	100 000	89 000	148 763.55	134 596.10
5790 Fürsorge	223 200		219 300		224 543.95	1 166.75

5 SOZIALE SICHERHEIT

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfekosten sind grundsätzlich schwierig zu budgetieren. Das Sozialamt hat daher, wie bereits in den Vorjahren, auf den aktuellen Fällen basierend ein Budget erstellt. Allfällige Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht spürbar und können daher auch nicht abgeschätzt werden.

5730 Asylwesen

Die Gemeinde hat gemäss Verteilschlüssel einen Sollbestand von 13 Asylbewerbern. Aktuell wohnen 10 Personen in der Gemeinde. Im Verlaufe des nächsten Jahres erhalten 5 Personen den Status VA+7, d.h. der Anspruch auf Bundesgelder entfällt und sie erhalten neu Sozialhilfeunterstützung. Der Bestand ist somit noch ungefähr 5 Personen per Mitte Jahr. Das bedeutet, es müssen bis Ende nächsten Jahres 8 neue Asylbewerber aufgenommen werden.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR, NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 740 300	510 900	1 628 750	498 090	1 783 098.75	645 625.05
6130 Kantonsstrassen	149 700		149 660		149 660.00	
6150 Gemeindestrassen	1 106 100	267 300	1 016 080	260 080	1 188 752.80	427 815.60
6220 Regionalverkehr	268 900	28 000	253 000	28 000	241 999.00	15 122.50
6401 Kommunikations- und Glasfasernetze (Gemeindebetrieb)	215 600	215 600	210 010	210 010	202 686.95	202 686.95

6 VERKEHR, NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6150 Gemeindestrassen

Für Belagsarbeiten an Gemeindestrassen werden Fr. 50 000 mehr budgetiert.

6220 Regionalverkehr

Der Gemeindeanteil an den regionalen Personenverkehr steigt wiederum an. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus haben massive Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Gemäss Kanton ist daher mit höheren Beiträgen seitens der Gemeinden zu rechnen.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 720 100	2 287 900	2 746 610	2 321 420	2 509 265.51	2 106 302.06
7100 Wasserversorgung (allgemein)	8 000		6 000		8 041.55	
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1 310 400	1 310 400	1 306 720	1 306 720	1 273 019.00	1 273 019.00
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	603 700	603 700	613 810	613 810	522 054.77	522 054.77
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	4 000		4 000		3 955.00	
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	359 800	359 800	387 890	387 890	298 540.49	298 540.49
7410 Gewässerverbauungen	66 400		50 180		26 486.10	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	92 600		125 020		88 085.95	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7 900		22 900		2 845.20	
7710 Friedhof und Bestattung	175 800	14 000	151 500	13 000	170 783.80	12 687.80
7790 Umweltschutz, übriges	1 600		1 700		1 600.00	
7900 Raumordnung	89 900		76 890		113 853.65	

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Für den laufenden Unterhalt für Biodiversitätsflächen im Gemeindebesitz wird mit Kosten von Fr. 20 000 gerechnet.

Die Überarbeitung des Schutzplans der Natur- und Kulturobjekte im Bereich Naturobjekte wird fortgeführt. Dafür sind Fr. 20 000 eingeplant.

7710 Friedhof und Bestattungen

Der Unterhalt der Anlagen ist aufgrund von Grabräumungen höher budgetiert.

7900 Raumordnung

Der Beitrag an die Regio Wil beläuft sich neu auf Fr. 7.50 pro Einwohner.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	5 385 400	5 264 400	5 226 270	5 134 690	5 239 980.69	5 216 194.04
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	162 200	3 000	142 380	18 580	120 613.20	59 384.20
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	9 200	200	10 400	200	9 380.65	240.00
8200 Forstwirtschaft	33 700	1 000	32 380	1 000	30 990.60	297.90
8300 Jagd und Fischerei	14 000	11 600	13 600	11 600	13 719.00	11 009.50
8400 Tourismus	3 200	500	3 700	500	3 383.80	150.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel			1 000			
8600 Banken und Versicherungen		85 000		80 000		83 219.00
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	2 892 300	2 892 300	2 843 710	2 843 710	2 843 373.50	2 843 373.50
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel (Gemeindebetrieb)	2 270 800	2 270 800	2 179 100	2 179 100	2 218 519.94	2 218 519.94

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Dem Unterhalt von Flurstrassen wird zusätzlich Rechnung getragen, weshalb die Unterhaltskosten auf Fr. 80 000 erhöht wurden.

8600 Banken und Versicherungen

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist mit Fr. 85 000 budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	37 300	5 360 200	36 700	5 035 640	37 626.24	5 359 610.63
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	15 000	4 665 000	15 000	4 485 000	17 499.23	4 619 045.80
9500 Ertragsanteile, übrige	2 000	654 000	2 500	514 000	2 131.25	705 721.75
9610 Zinsen	20 300	18 700	19 200	14 140	17 149.46	12 486.33
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		21 500		21 500	621.30	21 566.45
9690 Wertberichtigungen Wertschriften FV					225.00	
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		1 000		1 000		790.30
	15 201 000	15 004 800	15 139 790	14 600 190	14 630 859.48	15 072 983.78
Ertragsüberschuss					442 124.30	
Aufwandüberschuss		196 200		539 600		
	15 201 000	15 201 000	15 139 790	15 139 790	15 072 983.78	15 072 983.78

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation rechnet der Gemeinderat trotz der Corona-Pandemie mit leicht höheren Steuererträgen. Die Budgetierung erfolgt jedoch immer noch mit der nötigen Vorsicht.

9500 Ertragsanteile, übrige

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sowie der Hochrechnung des laufenden Jahres werden die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 130 000 höher budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG				
BETRIEBLICHER AUFWAND		15 174 500	15 114 290	14 606 695.47
30	Personalaufwand	1 816 600	1 812 570	1 739 840.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 312 600	7 977 950	7 926 278.95
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 361 200	1 271 130	1 205 480.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	57 700	178 660	250 132.06
36	Transferaufwand	3 465 900	3 726 080	3 375 148.33
37	Durchlaufende Beiträge	80 000	105 000	67 259.70
39	Interne Verrechnungen	80 500	42 900	42 555.85
BETRIEBLICHER ERTRAG		14 910 500	14 505 450	14 987 498.80
40	Fiskalertrag	5 125 000	4 927 000	5 079 391.90
41	Regalien und Konzessionen	11 600	11 600	11 009.50
42	Entgelte	7 692 900	7 620 300	7 815 085.82
43	Verschiedene Erträge	54 500	54 500	9 404.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	302 100	248 090	217 812.23
46	Transferertrag	1 563 900	1 496 060	1 744 979.45
47	Durchlaufende Beiträge	80 000	105 000	67 259.70
49	Interne Verrechnungen	80 500	42 900	42 555.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 264 000	- 608 840	380 803.33
34	Finanzaufwand	26 500	25 500	24 164.01
44	Finanzertrag	94 300	94 740	85 484.98
Ergebnis aus Finanzierung		67 800	69 240	61 320.97
Operatives Ergebnis		- 196 200	- 539 600	442 124.30
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		- 196 200	- 539 600	442 124.30
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

INVESTITIONSRECHNUNG

		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 955 000	40 000
6150	Gemeindestrassen	1 755 000	
5010.02	Sanierung Alpstrasse	470 000	
5010.05	Teilumrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	70 000	
5010.12	Sanierung Berk Müllerstrasse	75 000	
5010.15	Deckbelag Gewerbestrasse Heiterschen	75 000	
5010.17	Strassensanierung Brühlstrasse	85 000	
5010.18	Strassensanierung Eggetsbühlerstrasse	980 000	
6401	Kommunikations- und Glasfasernetze	200 000	40 000
5030.01	Ausbau Glasfasernetz	200 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		40 000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1 750 000	85 000
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	900 000	85 000
5030.01	Leitungsersatz Alpstrasse Krillberg	220 000	
5030.06	Leitungsersatz Eichlibachstrasse	200 000	
5030.11	Leitungsersatz Brühlstrasse	80 000	
5030.12	Leitungsersatz Eggetsbühlerstrasse	400 000	
6310.00	Beitrag Gebäudeversicherung Thurgau		35 000
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		50 000
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	450 000	
5030.02	Sanierung Eggetsbühlerstrasse	350 000	
5030.03	Sanierung Brühlstrasse	100 000	
7410	Gewässerverbauungen	90 000	
5020.01	Rietbach Durchlass Alpstrasse Krillberg	90 000	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	310 000	
5030.02	Gemeinschaftsgrab	260 000	
5030.03	Neugestaltung Wege	50 000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	310 000	70 000
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	310 000	70 000
5030.07	Sanierung alte Verteilkabinen	230 000	
5030.08	Sanierung Eggetsbühlerstrasse	80 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		70 000
	Total	4 015 000	195 000
	Einnahmenüberschuss		
	Ausgabenüberschuss		3 820 000
		4 015 000	4 015 000

INVESTITIONSRECHNUNG

6150.5010.02 Sanierung Alpstrasse

Das Projekt wurde überarbeitet und kann gemäss den kantonalen Fachstellen nun in der vorliegenden Form umgesetzt werden. Hauptproblematik war die Hochwassersituation rund um den Bachdurchlass.

6150.5010.12 Sanierung Berkmüllerstrasse

Die öffentliche Auflage des Projektes hatte keine Beschwerde zur Folge. Das Projekt kann nun umgesetzt werden.

6150.5010.17 Strassensanierung Brühlstrasse

Ein Teilstück der Brühlstrasse muss aufgrund eines Wasserrohrbruchs saniert werden (Wasserleitungen, Abwasserleitungen, Belag).

6150.5010.18 Strassensanierung Eggetsbühlerstrasse

Die Eggetsbühlerstrasse (Ortsdurchfahrt) wird total-saniert. Es werden sämtliche Werkleitungen (Wasser, Strom, Kanalisation) und die Fahrbahn erneuert.

7710.5030.02 Gemeinschaftsgrab

Der Friedhof soll in den nächsten Jahren umgestaltet werden. Das Projekt befindet sich noch in der Anfangsphase und wird sich über Jahrzehnte erstrecken.

In einer ersten Phase soll ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt werden. Die grobe Kostenschätzung des noch nicht detailliert ausgearbeiteten Projektes beläuft sich auf Fr. 260 000.

7710.5030.03 Neugestaltung Wege

Die heutigen Wege auf dem Friedhof sind nicht überall optimal ausgestaltet und sollen dort, wo nötig, neu erstellt werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Investitionsausgaben	4 015 000	2 255 000	3 564 962.32
50	Sachanlagen	4 015 000	2 255 000	3 564 962.32
	Investitionseinnahmen	195 000	265 000	1 028 014.40
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	195 000	265 000	1 028 014.40
	Ergebnis Investitionsrechnung	- 3 820 000	- 1 990 000	- 2 536 947.92
	Selbstfinanzierung	920 600	619 170	1 627 644.13
	Finanzierungsergebnis	- 2 899 400	- 1 370 830	- 909 303.79
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

FINANZPLAN 2023 – 2026

Der Finanzplan dient der Behörde als Arbeitsinstrument und gibt Auskunft über die erwartete Entwicklung von Aufwand und Ertrag, über die kommenden Investitionen sowie über die Auswirkungen auf Vermögen und Schulden.

Basis für die Planjahre bildet das Budget 2022. Der prognostizierte Steuerertrag rechnet mit 49%. Im Vergleich zum aktuellen Steuersoll rechnen wir mit einer leichten Zunahme. In Beachtung des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes sind die künftigen Steuereingänge schwierig abschätzbar.

Die Investitionstätigkeit der Folgejahre ist sehr unterschiedlich. Es ist mit einer Zunahme der Fremdverschuldung und mit mehr Abschreibungen zu rechnen.

Die Finanzplanung bis ins Jahr 2026 ist für den Gemeinderat wiederum geprägt durch eine konsequente vorsichtige Ausgaben- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan 2023 – 2026 basiert auf folgenden Annahmen:

1. Einer moderaten Teuerung
2. Einem Steuerfuss von 49%

Wängi, 5. Oktober 2021
Der Gemeinderat

FINANZPLAN 2023 – 2026

ERFOLGSRECHNUNG	Finanzplan 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand (30)	1 825 700		1 834 800		1 844 000		1 853 200	
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	8 354 200		8 396 000		8 438 000		8 480 200	
Abschreibungen WV (33)	1 337 400		1 380 750		1 415 350		1 449 950	
Finanzaufwand (34)	26 600		26 700		26 800		26 900	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	58 000		58 300		58 600		58 900	
Transferaufwand (36)	3 483 200		3 500 600		3 518 100		3 535 700	
Durchlaufende Beiträge (37)	80 000		80 000		80 000		80 000	
Interne Verrechnungen (39)	80 500		80 500		80 500		80 500	
Direkte Steuern nat. Personen (40)		4 336 600		4 358 300		4 401 900		4 445 900
Direkte Steuern jur. Personen (40)		351 800		353 600		357 100		360 700
Feuerwehropflichtersatzabgaben (40)		245 000		245 000		245 000		245 000
Besitz und Aufwandsteuern (40)		215 000		215 000		215 000		215 000
Regalien und Konzessionen (41)		11 600		11 600		11 600		11 600
Entgelte (42)		7 731 400		7 770 100		7 809 000		7 848 000
Verschiedene Erträge (43)		54 800		55 100		55 400		55 700
Finanzertrag (44)		94 500		94 700		94 900		95 100
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)		303 600		305 100		306 600		308 100
Liegenschaftsteuern (46)		300 000		300 000		300 000		300 000
Grundstückgewinnsteuern (46)		350 000		350 000		350 000		350 000
Transferertrag (46)		859 200		863 500		867 800		872 100
Durchlaufende Beiträge (47)		80 000		80 000		80 000		80 000
Interne Verrechnungen (49)		80 500		80 500		80 500		80 500
Total	15 245 600	15 014 000	15 357 650	15 082 500	15 461 350	15 174 800	15 565 350	15 267 700
Aufwand- und Ertragsüberschuss								
Vorschlag / Rückschlag	-231 600		-275 150		-286 550		-297 650	

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindestrassen	800 000		800 000		800 000		800 000	
Kommunikations- und Glasfasernetze	70 000	40 000						
Wasserversorgung	600 000	100 000	600 000	100 000	600 000	100 000	600 000	100 000
Abwasserbeseitigung	50 000	70 000	50 000	70 000	50 000	70 000	50 000	70 000
Gewässerverbauung								
Friedhof und Bestattung			350 000					
Elektrizitätsversorgung	300 000	50 000	300 000	50 000	300 000	50 000	300 000	50 000
Total	1 820 000	260 000	2 100 000	220 000	1 750 000	220 000	1 750 000	220 000
Netto-Investition / Zuschreibung WV		1 560 000		1 880 000		1 530 000		1 530 000
Steuerertrag		4 688 400		4 711 900		4 759 000		4 806 600
Steuerfuss effektiv / Prognose		49		49		49		49
Steuerkraft 100 %		9 568 163		9 616 122		9 712 245		9 809 388
Aufwand		15 245 600		15 357 650		15 461 350		15 565 350
Ertrag ohne Steuern		10 325 600		10 370 600		10 415 800		10 461 100
zu decken mit Steuerfuss		4 920 000		4 987 050		5 045 550		5 104 250
Notwendiger Steuerfuss		51.42		51.86		51.95		52.03

